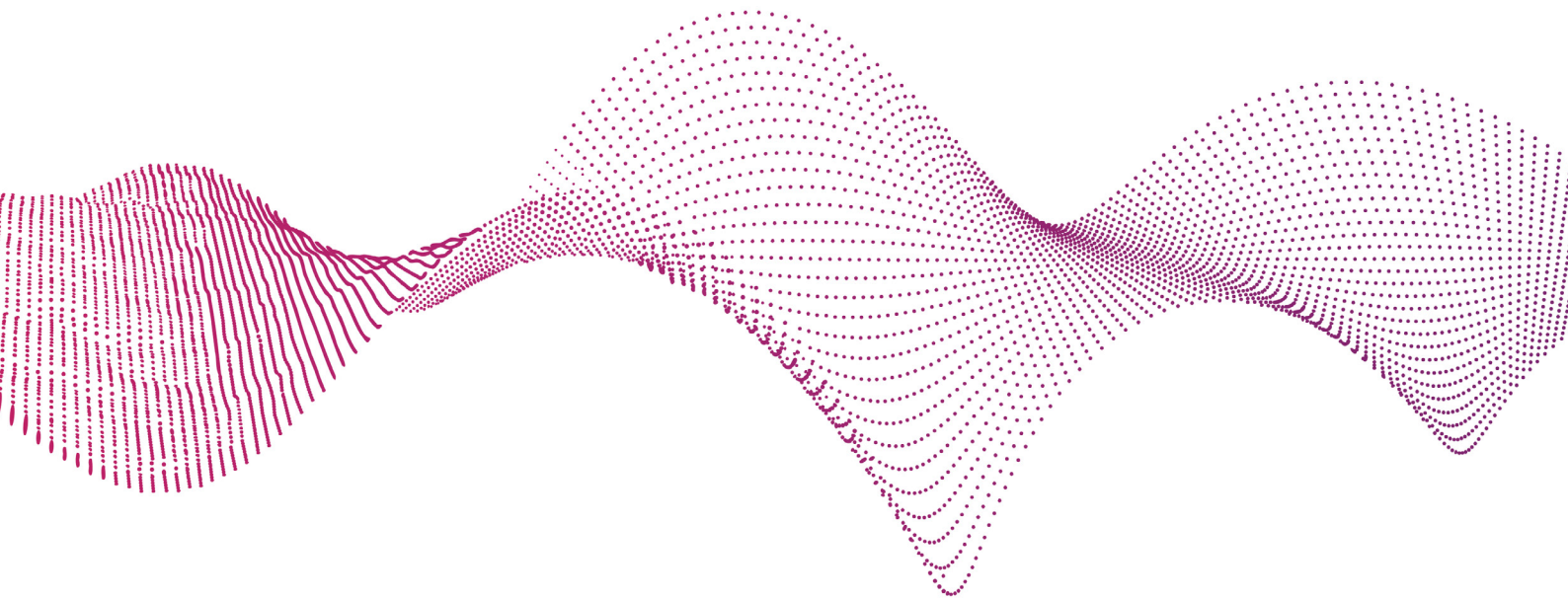


Einladung

zur Generalversammlung
der Comet Holding AG
2023



c•met

75 Years
Exploring
for better

Inhalt

3	Einladung zur Generalversammlung
4	Rückblick Geschäftsjahr 2022 und Ausblick
10	75 Jahre Comet
12	Finanzzahlen
16	Traktanden
30	Ortsplan
31	Anreise

Generalversammlung vom 14. April 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 74. ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Datum: Freitag, 14. April 2023, 9.30 Uhr

Ort: Stadion Wankdorf Business Center, Bern-Wankdorf

Saal: Champions Lounge, Eingang Papiermühlestrasse

Der vollständige Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle ist auf der Website der Comet Group veröffentlicht. Auf den Seiten 16 ff. finden Sie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Mit dem beiliegenden Formular «Anmeldung» können Sie sich für die Generalversammlung anmelden oder Vollmacht erteilen. Zutritts- und Stimmkarten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung rechtzeitig vor der Generalversammlung von der Firma Devigus Engineering AG, die uns bei der Durchführung der Generalversammlung unterstützt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Ihre Anmeldung bis zum 8. April 2023.

Sie haben auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Ihre Stimmen für die Generalversammlung der Comet Group online abzugeben. Für die elektronische Stimmabgabe besuchen Sie bitte die Internetseite www.gvmanager-live.ch/comet. Ihren persönlichen Zugangscode zur Vollmachtserteilung finden Sie im obersten Abschnitt der Anmeldung. Die elektronische Fernabstimmung ist vom 24. März 2023 ab 6.00 Uhr bis zum 6. April 2023 um 12.00 Uhr möglich. Stimmberechtigt sind Aktionäre, deren Name am 5. April 2023 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist.

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident
Heinz Kundert

Rückblick auf das Jahr 2022

Comet mit bestem Ergebnis ihrer Geschichte.

Mit einem Umsatz von CHF 586 Mio. und einem Reingewinn von CHF 78 Mio. hat Comet erneut ein Rekordergebnis vorlegen können – dies in einem sehr schwierigen Jahr, das geprägt war von globalen Verwerfungen, Lieferengpässen, Exportbeschränkungen, Covid-19 und dem Krieg in der Ukraine. Der Verwaltungsrat bedankt sich herzlich bei allen Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten, welche diese Leistung möglich gemacht haben.

In diesem Umfeld hat sich unser Fokus auf unsere Kerntechnologien Plasma Control und Röntgen einmal mehr bewährt. Mittels beschleunigter Innovation konnten neue Produkte auf den Markt gebracht werden, während die Kosten dank erheblichen Verbesserungen bei den Fertigungsprozessen und dank einem höheren Anteil der Produktion in Malaysia gesenkt werden konnten.

Mit dem Ausbau unseres Produkt- und Serviceportfolios für den Halbleiter- und Elektronikmarkt haben wir 2022 einen wichtigen Meilenstein erreicht. Als eines der wenigen Unternehmen liefert Comet kritische Technologie über die ganze Wertschöpfungskette der Microchip-Produktion: im Frontend, dem Kern des Herstellungsprozesses, ermöglichen unsere RF-Power Systeme die hochpräzise Steuerung von Plasmaprozessen.

Und bei der Chipmontage (Backend) helfen unsere Röntgenmodule und -systeme die fertigen, immer kleineren Microchips zu prüfen und effizienter zu sein.

Wir befinden uns in einer Ära der Digitalisierung, die von Daten, Künstlicher Intelligenz und Konnektivität angetrieben wird. Damit steigt der Bedarf an Microchips – trotz der temporären Korrektur, die wir aktuell beobachten. Auf diese Zukunft bereiten wir uns auch in diesem Übergangsjahr 2023 vor: mit Investitionen in strategische Innovation, in eine leistungsstarke, skalierbare Organisation, wie wir sie in einer Welt gesteigerter Komplexität benötigen, sowie mit Investitionen in unsere Präsenz nah beim Kunden.

Mit Innovationen wie der Synertia®-Plattform zur Steuerung von Plasmaprozessen in Echtzeit, oder Software zur Steigerung der Produktivität mittels Röntgeninspektion konnten wir 2022 unsere Technologieführerschaft in unserem Fokusmarkt Halbleiter/Elektronik festigen. Darüber hinaus konnten wir uns auch in den Märkten Automobil, Luftfahrt und Sicherheit mit neuen und digitalen Angeboten positionieren und so die Grundlage für künftiges Wachstum schaffen.

Wir haben uns 2022 auch global stärker aufgestellt. Kundennähe und Kontinuität haben für uns insbesondere mit Blick auf die fortschreitenden geopolitischen Spannungen eine hohe Priorität. Mit dem Entscheid für eine Erweiterung der Produktionsflächen in Malaysia und der Investition in den Standort haben wir den Weg geebnet, um das Wachstum unserer Kunden in Asien künftig noch flexibler und effizienter zu unterstützen. Gleichzeitig haben wir begonnen, unsere Präsenz im



Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats Comet Group, und Stephan Haferl, CEO der Comet Group

Silicon Valley mit dem Zusammenzug unserer Einzelstandorte unter ein Dach zu verstärken.

Unsere Zukunft ist untrennbar mit unserer Fähigkeit verbunden, nachhaltig zu wirtschaften und all unseren Stakeholdern gerecht zu werden. Ressourcenschonung ist dabei ein entscheidender Faktor, ebenso wie die Entwicklung unserer Mitarbeitenden, die Solidarität mit Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Bildung und Diversität. Comet hat ihre Arbeit an diesen wichtigen Themen 2022 fortgesetzt und eine Roadmap für die Zielsetzung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele definiert. Zudem haben wir ESG-Kriterien im Rahmen der Neuausrichtung des Vergütungssystems in die langfristige variable Vergütung der Geschäftsleitung integriert. Unser Anspruch ist es, uns über die nächsten Jahre zu einem führenden Unternehmen der Branche in Sachen Nachhaltigkeit zu entwickeln und Wert über die Aktionärsrendite hinaus zu schaffen.

Comet ist solide aufgestellt und hat die Fähigkeit, Herausforderungen zu meistern. Das haben wir in unserer 75-jährigen Geschichte immer wieder bewiesen. Und das würdigen wir in diesem Jubiläumsjahr 2023 unter dem Motto "Exploring for better". Neuland erforschen, Chancen wahrnehmen, ungeahnte Lösungen für

unsere Kunden entwickeln, und so ein für uns alle besseres, lebenswertes Morgen schaffen – das ist nicht nur Teil der bewegten Geschichte von Comet. Es ist auch die DNA für unsere Zukunft.

Die Fortschritte, welche Comet im vergangenen Jahr trotz Unwägbarkeiten erreicht hat, stimmen uns positiv für die kommenden Jahre. Die Märkte, in denen wir tätig sind, verfügen über ein langfristig überdurchschnittliches Wachstum. Comet hat gelernt, mit zwischenzeitlichen Marktkorrekturen umzugehen und sich rasch auf neue Situationen einzustellen.

Im Jahr 2023 werden wir die Chancen weiter nutzen und bestehende Strategien sowie die Steigerung der Effizienz gemeinsam mit unseren über 1 700 Mitarbeitenden weltweit und in Zusammenarbeit mit unseren Kunden weiterführen. Wir sind bereit, die Herausforderungen zu meistern, und am kommenden Aufschwung von Anfang an teilzunehmen.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre Loyalität zu unserem Unternehmen herzlich.

Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats Comet Group, und Stephan Haferl, CEO der Comet Group.

Geschäftsjahr 2022

Comet erneut mit Rekordergebnis.

Comet erwirtschaftete 2022 das beste Ergebnis ihrer Unternehmensgeschichte – dies in einem volatilen und herausfordernden Umfeld.

Die starke Nachfrage im Halbleitermarkt in den ersten drei Quartalen sowie die generell spürbare Erholung in den Märkten Automobil, Luftfahrt und Sicherheit trafen zusammen mit Herausforderungen bei den Lieferketten, steigenden Material- und Logistikpreisen, Chinas Null-Covid-Politik und Handelsbeschränkungen. Im vierten Quartal begann eine zyklische Abschwächung im Halbleitermarkt, die durch Lagerkorrekturen bei Speicherprodukten ausgelöst wurde.

Comet generierte ein Umsatzplus von 14.1% gegenüber Vorjahr auf CHF 586.4 Mio. Die Gruppe steigerte das operative Ergebnis auf Stufe EBITDA um 15.7% auf CHF 118.9 Mio. Der Reingewinn verbesserte sich um 15.8% auf CHF 78.1 Mio. oder CHF 10.05 pro Aktie. Der freie Cashflow reduzierte sich von CHF 57.8 Mio. auf CHF 42.2 Mio. aufgrund höherer Investitionen. Mit einer Eigenkapitalquote von 59.5% und einem Verschuldungsfaktor von -0.2 ist Comet gut positioniert.

Nutzung der Wachstumschancen in den Kernmärkten

Comet nutzte die Zeit der starken Nachfrage in ihren Kernmärkten. Das erweiterte Produktportfolio zahlte sich aus, ebenso die Erhöhung der Produktionskapazität in der Schweiz und in Malaysia. Den grössten Anteil am Gruppenumsatz

erwirtschaftete die Division Plasma Control Technologies (PCT) mit einem Umsatzzanstieg von 24.6% auf CHF 381.4 Mio. (Vorjahr: CHF 306.1 Mio.). Das Röntgengeschäft entwickelte sich mit unterschiedlichen Vorzeichen. Bei X-Ray Systems (IXS) spiegeln sich der bewusste Fokus auf margenstarke Aufträge im Halbleiter-/Elektronikmarkt sowie die Auswirkungen der Covid-Zero-Politik in China im Ergebnis wieder. Der Umsatz sank um 6.2% auf CHF 130.4 Mio. (Vorjahr: CHF 138.9 Mio.). X-Ray Modules profitierte vom Nachholbedarf im Kernmarkt der zerstörungsfreien Materialprüfung sowie vom erfolgreichen Eintritt in neue Märkte wie der Prüfung von Batterien und additiv gefertigten Bauteilen: Der Umsatz stieg um 12.3% auf CHF 88.6 Mio. (Vorjahr: CHF 78.9 Mio.).

Weiteres Ergebniswachstum trotz schwierigerem Umfeld

Comet steigerte ihr operatives Ergebnis auf Stufe EBITDA von CHF 102.7 Mio. auf CHF 118.9 Mio., die EBITDA-Marge stieg von 20.0% auf 20.3%. Ohne die Auswirkungen der Prozesskosten von Comet im Rechtsstreit zum Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse gegen XP Power betrug die bereinigte EBITDA-Marge 21.8%. Inflationsdruck, längere Vorlaufzeiten in den Lieferketten und Produktionsstillstände in China drückten während des gesamten Jahres auf die Marge.

Am stärksten trug die Division PCT zum operativen Ergebniswachstum der Gruppe bei. Sie erzielte ein EBITDA von

CHF 104.9 Mio., ein Plus von 30.4% gegenüber Vorjahr. Die EBITDA-Marge stieg um 120 Basispunkte auf 27.5%, die bereinigte EBITDA-Marge um 360 Basispunkte auf 29.9%. Im Röntgensystemgeschäft IXS führte eine Kombination aus tieferem Umsatz sowie höheren Investitionen in die Entwicklung strategischer Produkte zu einem EBITDA von CHF 1.6 Mio. gegenüber CHF 8.9 Mio. im Vorjahr. Die Marge sank von 6.4% auf 1.2%. Das Röntgenmodulgeschäft IXM generierte mit CHF 15.7 Mio. ein operatives Ergebnis leicht über Vorjahr (CHF 15.3 Mio.). Die Marge gab aufgrund höherer Beschaffungskosten infolge von Engpässen bei Rohstoffen und Komponenten sowie aufgrund erhöhter Investitionen in Forschung und Entwicklung um 170 Basispunkte auf 17.7% nach.

Der Reingewinn der Gruppe stieg um 15.8% von CHF 67.4 Mio. auf CHF 78.1 Mio. Die Rendite des eingesetzten Kapitals blieb mit 26.3% fast auf Vorjahresniveau (26.4%).

Der Bedarf an Betriebskapital stieg. Um die Engpässe in den Lieferketten

Umsatz in Mio. CHF 2022

586.4

2021: 513.7

Reingewinn in Mio. CHF 2022

78.1

2021: 67.4

Free Cash Flow in Mio. CHF 2022

42.2

2021: 57.8

Konsolidierte Kennzahlen der Comet Group

in TCHF	2022	2021	2020	2019	2018
Nettoumsatz	586 395	513 721	395 816	371 606	436 356
Betriebsergebnis	98 975	84 085	39 329	19 939	18 771
in % des Nettoumsatzes	16.9%	16.4%	9.9%	5.4%	4.3%
EBITDA	118 913	102 749	58 616	39 974	42 966
in % des Nettoumsatzes	20.3%	20.0%	14.8%	10.8%	9.8%
Reingewinn	78 109	67 437	27 661	12 027	12 347
in % des Nettoumsatzes	13.3%	13.1%	7.0%	3.2%	2.8%
Free Cashflow ¹⁾	42 173	57 767	41 649	30 112	825
in % des Nettoumsatzes	7.2%	11.2%	10.5%	13.1%	6.4%
Bilanzsumme	556 801	482 341	429 271	391 710	380 266
Eigenkapital	331 532	274 981	214 956	195 948	198 292
in % der Bilanzsumme	59.5%	57.0%	50.1%	50.0%	52.1%
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)					
Schweiz	647	565	474	494	509
Ausland	1 116	1 006	929	836	837
Total	1 763	1 571	1 403	1 330	1 346

¹⁾ Geldfluss aus Geschäftstätigkeit und Geldfluss aus Investitionstätigkeit, gemäss Konzerngeldflussrechnung.

abzufangen, erhöhte Comet ihren Sicherheitsbestand im Lager. Dies führte zu einem operativen Cashflow unter Vorjahr. In Kombination mit den deutlich höheren Kapitalinvestitionen sank der freie Cashflow somit von CHF 57.8 Mio. auf CHF 42.2 Mio.

Umsetzung des Boost-Strategieprogramms erfolgreich fortgesetzt

Ungeachtet des volatilen Umfelds hielt Comet ihren strategischen Fokus mit Fortschritten auf allen drei Ebenen des Boost-Programms – Wachstum, Effizienz und Kultur.

Starkes Portfolio für künftiges Wachstum: 2022 erreichte Comet einen Meilenstein bei der Erweiterung des Produkt- und Serviceportfolios für ihre Kunden im Halbleiter- und Elektronikmarkt. Sie lancierte die innovative RF Power Delivery Plattform Synertia®, die Kunden einzigartige und energieeffiziente Möglichkeiten zur Steuerung kritischer Plasmaprozesse in Echtzeit bietet. Mit dem preisgekrönten MesoFocus-Röntgenmodul gelang der Vorstoss in den Markt für Batterieprüfung. Im Röntgensystemgeschäft lancierte Comet neue Serviceangebote wie die VistaX-Software. Sie hilft Kunden, ihre Produktivität zu verbessern. Wichtige Fortschritte erzielte die Gruppe zudem bei der Entwicklung neuer Lösungen für die Inspektion von Microchips (Advanced Packaging) in enger Zusammenarbeit mit einem führenden Kunden aus der Halbleiterindustrie.

Flexibler aufgestellt: Comet setzte den systematischen Ausbau ihrer geografischen Präsenz in den strategischen Wachstumsregionen fort. Das Ziel: Kundennähe und Zugang zu neuen Lieferketten schaffen sowie die betriebliche Flexibilität und Kontinuität des Geschäfts angesichts zunehmender Handelshemmnisse erhöhen. In diesem Zusammenhang traf Comet 2022 den Entscheid, die

Produktionsflächen in Malaysia vorzeitig zu erweitern und die Einzelstandorte im Silicon Valley unter einem Dach zusammenzuziehen.

Auf dem Weg zu einer skalierbaren Organisation:

Wichtige Fortschritte verbuchte die Gruppe auf dem Weg zu einer global stärker skalierbaren Organisation, bei der kontinuierlichen Optimierung der Lieferketten, der Standardisierung von Produkten, der Automatisierung von Prozessen sowie im Bereich der digitalen Infrastruktur. Comet stärkte die Global Operational Excellence Organisation sowie die globale Verkaufsorganisation des Röntgensystemgeschäfts. Diese Initiativen werden es Comet neben anderen erlauben, Kundenbedürfnisse noch effizienter und besser zu bedienen.

Gestärkte Identität, Werte und Arbeitgeberattraktivität: Comet setzte 2022 die im Rahmen des Boost-Strategieprogramms gestarteten Kultur-, Trainings- und Nachhaltigkeitsprogramme für ihre Mitarbeitenden fort. Hervorzuheben ist der Up & Beyond Award, der 2022 lanciert und an insgesamt 175 Mitarbeitende für die beispielhafte Umsetzung der Unternehmenswerte verliehen wurde. Ein Meilenstein für die gemeinsame Unternehmensidentität war zudem der erfolgreiche Abschluss des Rebranding-Prozesses von Yxlon zu Comet.

Um dem Fachkräftemangel der Branche zu begegnen, verstärkte Comet ihre Zusammenarbeit mit Universitäten und investierte in die bessere Differenzierung ihrer Arbeitgebermarke. Sie eröffnete eine Ausbildungswerkstatt für Lernende am Standort Schweiz, erhöhte ihr Engagement für Talente an Messen im Halbleitermarkt und erarbeitete ein neues Vergütungsmodell, das 2023 eingeführt wird.

Neues Führungsteam

Seit September 2022 steht Comet unter neuer Führung: Stephan Haferl, der ehemalige Leiter der Division X-Ray Modules mit über 15 Jahren Comet Erfahrung übernahm als CEO von Kevin Crofton, der das Unternehmen Ende August verlassen hatte. Die Leitung der Division X-Ray Modules ging an Michael Berger, der bis dahin mehrere Jahre als Vice President of Operations der Division X-Ray Modules tätig gewesen war. Für die vakante Position des Leiters der Division X-Ray Systems holte Comet zudem im Juli mit Dionys van de Ven einen international ausgewiesenen Experten im Röntgengeschäft an Bord. Schliesslich trat Michael Kammerer, Leiter der Division Plasma Control Technologies, Ende Jahr in den Ruhestand. Für ihn übernahm per 1. März 2023 Joeri Durinckx, der über 20 Jahre Erfahrung in der Halbleiterindustrie mitbringt.

Auf Stufe Verwaltungsrat führte die Wahl von Edeltraud Leibrock an der Generalversammlung 2022 zur Verstärkung des Gremiums in den wichtigen Bereichen Innovation, Digitalisierung, Transformation und Steuerung von IT- und Technologie-getriebenen Organisationen.

Dividende

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 14. April 2023 eine Dividende von CHF 3.70 pro Aktie vorschlagen (Vorjahr: CHF 3.50). Dies entspricht einer Ausschüttung von 36.8% des Reingewinns der Gruppe (Vorjahr: 40.3%).

Ausblick

Die makroökonomischen Faktoren, die die Entwicklung von Comet im Jahr 2023 bestimmen, sind weiterhin schwer abschätzbar. Neben der Korrektur im Halbleiterzyklus sind weitere Risiken vorhanden, welche die Planung und das

Geschäft im laufenden Berichtsjahr erschweren. Dazu zählen eine mögliche Eskalation des Kriegs in der Ukraine, punktuelle Engpässe in den Lieferketten, steigende Logistik- und Energiekosten insbesondere in Europa und das Risiko einer Rezession in einigen der grössten Volkswirtschaften. Darüber hinaus bleibt das Thema US-Exportbeschränkungen für Halbleiterausrüstungen nach China eine Unbekannte. Derzeit erwartet der Konsens einen Rückgang der Ausgaben für Chipfertigungsanlagen um 16% bis 20% im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022. Im Gegensatz dazu sehen die Aussichten für die traditionellen Volumenmärkte Automobil, Luftfahrt und Sicherheit vielversprechend aus, wenn auch je nach Markt in unterschiedlichem Ausmass.

Für die Comet Group ist der Start in das Jahr 2023 schwächer ausgefallen, da der Abschwung in der Halbleiterindustrie in vollem Gange ist. Folglich wird es für Comet im Jahr 2023 darum gehen, die Korrektur in ihrem Kernmarkt erfolgreich zu überbrücken, Chancen in ihren traditionellen Volumenmärkten zu nutzen, und gleichzeitig makroökonomische Risiken zu managen. Comet verfügt über die finanzielle und strukturelle Stärke und Flexibilität, um in diesem volatilen Umfeld ihren Kurs zu halten. Angesichts des erwarteten Rückgangs des Halbleitermarktes im Jahr 2023 hat das Management proaktiv Massnahmen ergriffen, um die variablen Kosten zu senken. Zu diesen Massnahmen gehören temporäre Werksschliessungen, der Abbau von Zeitarbeitskräften und eine allgemeine Zurückhaltung bei den Betriebsausgaben. Gleichzeitig wird Comet weiterhin in ihre strategischen Initiativen investieren, Forschung und Entwicklung wie geplant vorantreiben, Produktinnovationen vermarkten, Kapazitäten erweitern und sich für den nächsten Aufschwung positionieren.

Weitere Details finden Sie in unserem Online-Geschäftsbericht:
<https://reports.comet-group.com/22/de/>

Höhepunkte unserer Geschichte

Aus der Not geboren, hat sich Comet innert 75 Jahren zu einem weltweit führenden Technologie-Unternehmen in den Bereichen Röntgen und Hochfrequenzenergie entwickelt.

Entdecken Sie weitere Meilensteine der Comet Geschichte




1948

In der Schweiz wartet man vergebens auf Industriegüter aus den Nachbarländern, denn die sind nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihrem eigenen Wiederaufbau beschäftigt. Es gilt, die Produktion selbst in die Hand zu nehmen. So gründet eine Gruppe von Investoren rund um den Berner Gerhard Steck am 19. Februar 1948 im Hotel Schweizerhof in Bern die Aktiengesellschaft Comet (Company for Electronic Tubes). Firmenzweck ist die Entwicklung und Produktion von Röntgenröhren für Medizin und Industrie.

1950

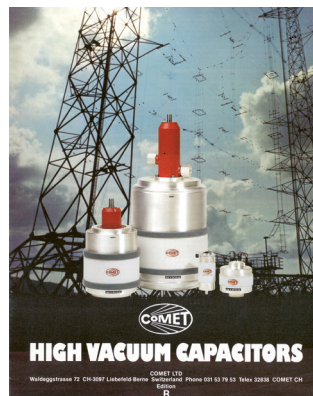
1952

1956

1954

1965

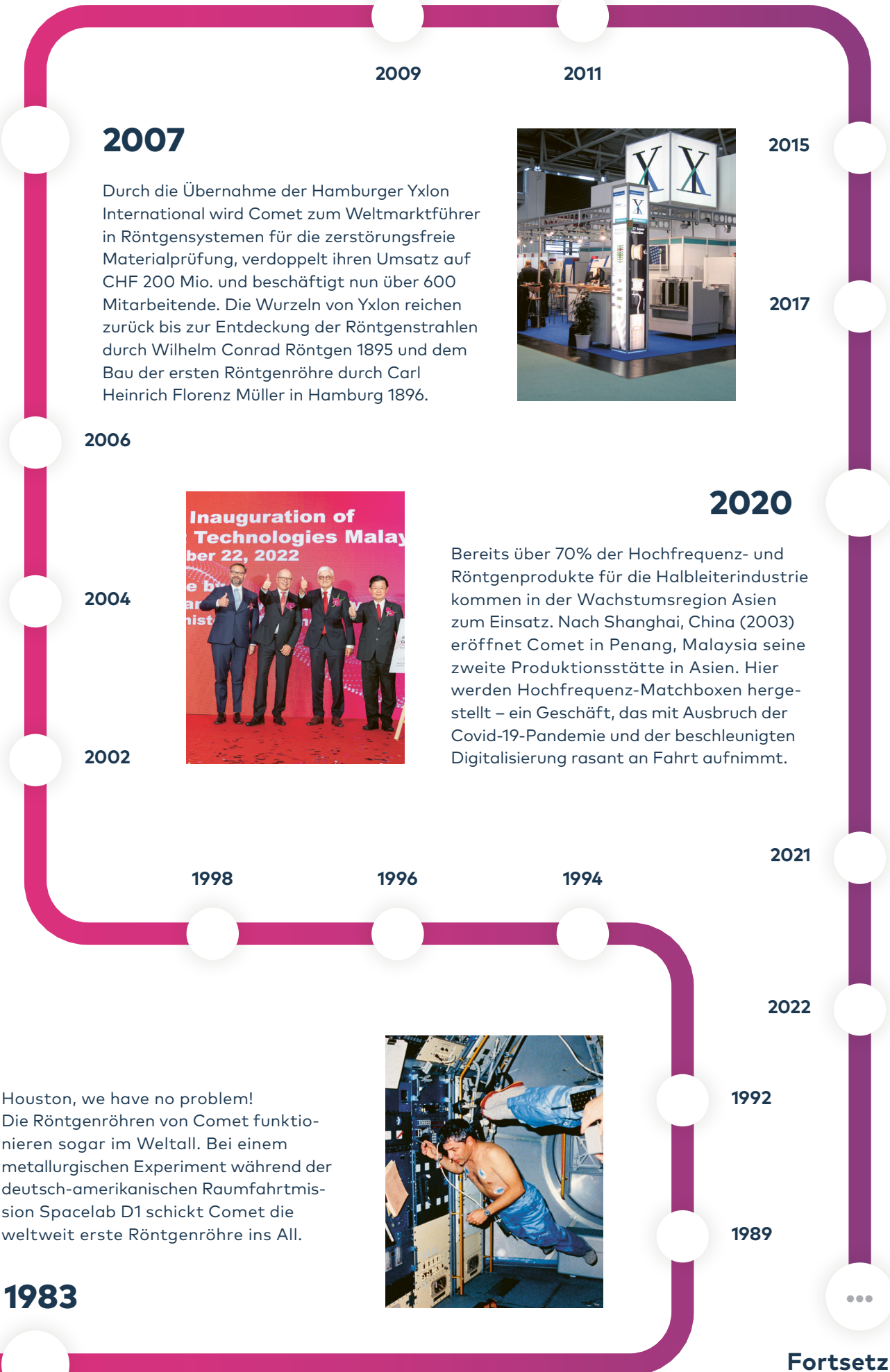
Weil der Umsatz im Geschäft mit den Röntgenröhren schwankt, muss ein zweites Standbein her: Comet gründet die Vakuum-Kondensatoren AG. Der Name der Tochterfirma ist Programm; sie stellt Vakuum-Kondensatoren für Rundfunk- und Industriesender her.



1966

1971

1973



2009

2011

2007

Durch die Übernahme der Hamburger Yxlon International wird Comet zum Weltmarktführer in Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung, verdoppelt ihren Umsatz auf CHF 200 Mio. und beschäftigt nun über 600 Mitarbeitende. Die Wurzeln von Yxlon reichen zurück bis zur Entdeckung der Röntgenstrahlen durch Wilhelm Conrad Röntgen 1895 und dem Bau der ersten Röntgenröhre durch Carl Heinrich Florenz Müller in Hamburg 1896.



2015

2017

2006



2004

2002

2020

Bereits über 70% der Hochfrequenz- und Röntgenprodukte für die Halbleiterindustrie kommen in der Wachstumsregion Asien zum Einsatz. Nach Shanghai, China (2003) eröffnet Comet in Penang, Malaysia seine zweite Produktionsstätte in Asien. Hier werden Hochfrequenz-Matchboxen hergestellt – ein Geschäft, das mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie und der beschleunigten Digitalisierung rasant an Fahrt aufnimmt.

1998

1996

1994

2021

2022

Houston, we have no problem!
Die Röntgenröhren von Comet funktionieren sogar im Weltall. Bei einem metallurgischen Experiment während der deutsch-amerikanischen Raumfahrtmission Spacelab D1 schickt Comet die weltweit erste Röntgenröhre ins All.



1992

1989

1983



Fortsetzung folgt

Finanzzahlen.

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Anm.	2022	%	2021	%
Nettoumsatz	3/4	586 395		513 721	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		- 324 761		- 290 921	
Bruttogewinn		261 633	44.6%	222 800	43.4%
Übrige betriebliche Erträge	5	4 899	0.8%	3 682	0.7%
Entwicklungsaufwand	7	- 63 766	- 10.9%	- 55 344	- 10.8%
Marketing- und Verkaufsaufwand		- 54 687	- 9.3%	- 47 637	- 9.3%
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		- 49 105	- 8.4%	- 39 416	- 7.7%
Betriebsergebnis		98 975	16.9%	84 085	16.4%
Zinsertrag	9	440	0.1%	222	0.0%
Zinsaufwand	9	- 1 715	- 0.3%	- 1 544	- 0.3%
Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertung					
Derivate, netto	9	- 192	- 0.0%	- 495	- 0.1%
Fremdwährungsgewinne/-verluste, netto	9	- 2 140	- 0.4%	- 60	- 0.0%
Gewinn vor Steuern		95 368	16.3%	82 208	16.0%
Ertragssteuern	10	- 17 259	- 2.9%	- 14 771	- 2.9%
Reingewinn		78 109	13.3%	67 437	13.1%
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	11	10.05		8.68	
Betriebsergebnis		98 975	16.9%	84 085	16.4%
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	8	19 939	3.4%	18 663	3.6%
EBITDA		118 913	20.3%	102 749	20.0%

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anm.	2022	2021
Reingewinn		78 109	67 437
Sonstige Ergebnisse			
Umrechnungsdifferenzen		- 5 000	- 242
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		- 5 000	- 242
Versicherungsmathematische Gewinne von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	24	10 886	1 954
Ertragssteuern	10	- 1 483	- 283
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		9 404	1 671
Total sonstige Ergebnisse		4 404	1 429
Gesamtergebnis		82 513	68 867

Konzernbilanz

in TCHF	Anm.	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		125 945		115 533	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ¹⁾	12	89 103		72 692	
Sonstige Vermögenswerte	13	1 303		1 925	
Steuerforderungen		501		2 612	
Warenvorräte	14	122 468		99 268	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15	5 441		4 269	
Total Umlaufvermögen		344 761	61.9%	296 299	61.4%
Sachanlagen	16	119 968		111 703	
Nutzungsrechte aus Leasing	17	32 401		18 791	
Immaterielle Werte	18	38 904		41 027	
Sonstige Vermögenswerte / Finanzanlagen	13	2 826		3 122	
Latente Steuerforderungen	10	17 940		11 398	
Total Anlagevermögen		212 039	38.1%	186 042	38.6%
Total Aktiven		556 801	100.0%	482 341	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	17	3 955		3 949	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	21	40 917		36 437	
Vertragsverbindlichkeiten ¹⁾	3	16 609		27 086	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	11		894	
Steuerverbindlichkeiten		17 368		7 132	
Passive Rechnungsabgrenzungen	22	42 188		35 716	
Kurzfristige Rückstellungen	23	6 955		6 743	
Total kurzfristiges Fremdkapital		128 002	23.0%	117 957	24.5%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	59 669		59 571	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	17	34 242		15 891	
Langfristige Rückstellungen	23	973		267	
Langfristige Personalverbindlichkeiten	24	1 707		12 997	
Latente Steuerverbindlichkeiten	10	676		676	
Total langfristiges Fremdkapital		97 267	17.5%	89 402	18.5%
Total Fremdkapital		225 269	40.5%	207 359	43.0%
Aktienkapital	25	7 774		7 770	
Kapitaleinlagereserven		3 005		1 918	
Gewinnreserven		354 890		294 430	
Umrechnungsdifferenzen		- 34 137		- 29 137	
Total Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG		331 532	59.5%	274 981	57.0%
Total Passiven		556 801	100.0%	482 341	100.0%

¹⁾ Im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurden in der IXS Division Vorauszahlungen von Kunden in den "Vertragsverbindlichkeiten" mit den bereits verrechneten Vertragsvermögenswerten in "Forderungen Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen" verrechnet. Details sind in Anmerkung 2.3 ersichtlich.

Konzerngeldflussrechnung

in TCHF	Anm.	2022	2021
Reingewinn		78 109	67 437
Ertragssteuern	10	17 259	14 771
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	8	19 939	18 663
Zinsaufwand/-ertrag, netto	9	1 275	1 322
Aktienbezogene Vergütungen	29	1 242	1 256
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		60	51
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		- 166	- 119
Veränderung Rückstellungen	23	1 026	- 1 549
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		- 41 648	- 16 440
Bezahlte Steuern		- 12 689	- 14 903
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		64 407	70 489
Mittelabfluss aus Veräusserung von Unternehmensteilen		-	- 261
Mittelabfluss aus Akquisitionen		-	- 101
Investitionen in Sachanlagen	16	- 20 681	- 9 991
Investitionen in immaterielle Anlagen	18	- 2 072	- 1 476
Veräusserung von Sachanlagen	16	204	230
Investitionen in sonstige Vermögenswerte		- 478	- 1 724
Erhaltene Leasingzahlungen	13	353	378
Erhaltene Zinsen	9	440	222
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 22 234	- 12 722
Ausgabe Anleihe 2021 – 2026	20	-	59 503
Rückzahlung Anleihe 2016 – 2021	20	-	- 60 000
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	17	- 4 338	- 4 927
Erhaltene Leasinganreize	17	3 530	-
Bezahlte Zinsen		- 1 618	- 1 697
Ausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG	32	- 27 193	- 10 098
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 29 619	- 17 219
Nettozunahme flüssige Mittel		12 554	40 548
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		- 2 142	304
Flüssige Mittel am 1. Januar		115 533	74 681
Flüssige Mittel am 31. Dezember		125 945	115 533

Konzerneigenkapitalnachweis

in TCHF	Anm.	Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG				Total Eigenkapital
		Aktienkapital	Kapitaleinlage- reserven	Gewinnreserven	Umrechnungs- differenzen	
1. Januar 2021		7 768	11 631	224 454	- 28 895	214 956
Reingewinn		—	—	67 437	—	67 437
Sonstige Ergebnisse		—	—	1 671	- 242	1 429
Gesamtergebnis		—	—	69 108	- 242	68 866
Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG	34	—	—	- 10 098	—	- 10 098
Angleichung Kapitaleinlagereserven ¹⁾		—	- 10 118	10 118	—	—
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	27	2	405	- 409	—	- 2
Aktienbezogene Vergütungen	31/32	—	—	1 258	—	1 258
31. Dezember 2021		7 770	1 918	294 430	- 29 137	274 981
Reingewinn		—	—	78 109	—	78 109
Sonstige Ergebnisse		—	—	9 404	- 5 000	4 404
Gesamtergebnis		—	—	87 512	- 5 000	82 513
Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG	32	—	—	- 27 193	—	- 27 193
Angleichung Kapitaleinlagereserven ¹⁾		—	- 8	8	—	—
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	25	4	1 095	- 1 192	—	- 93
Aktienbezogene Vergütungen	29/30	—	—	1 324	—	1 324
31. Dezember 2022		7 774	3 005	354 890	- 34 137	331 532

¹⁾ Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesene Kapitaleinlagereserve dem Bestand der Kapitaleinlagereserve gemäss der Jahresrechnung der Comet Holding AG angeglichen.

Traktanden.

1 Lagebericht, Jahres und Konzernrechnung 2022 der Comet Holding AG und Bericht der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres und Konzernrechnung 2022, unter Kenntnisnahme des Revisionsberichtes.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Lagebericht sowie die Jahres- und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt wurden. Der Lagebericht und die Jahres- und Konzernrechnung wurden ferner von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen. Der Verwaltungsrat ist ferner der Ansicht, dass weder im Lagebericht noch in der Jahres- noch in der Konzernrechnung spezifische Tatsachen enthalten sind, die einer vertieften Diskussion bedürften. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Bilanzgewinn 2022	in TCHF	2022
	Gewinnvortrag	102 232
	Jahresergebnis	30 147
	Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	132 379

Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in TCHF	2022
	Bilanzgewinn per 31.12.2022	132 379
	Dividendenausschüttung von CHF 3.70 je Aktie	(28 764)
	Bilanzgewinn nach Dividendenausschüttung gemäss Antrag	103 615
	Vortrag auf neue Rechnung	103 615

Begründung: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft während des vergangenen Geschäftsjahres sowie des derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarfs der Gesellschaft erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen und zweckmässig, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer Dividende gemäss oben gestelltem Antrag zu verwenden und den nach Abzug des Gesamtbetrags der ausgeschütteten Dividende verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den oben genannten Antrag.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats wird die Dividende in Höhe von CHF 3.70 pro berechnete Aktie, abzüglich 35% Verrechnungssteuer, am 20. April 2023 ausbezahlt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den oben genannten Antrag.

4 Verwaltungsratswahlen

Prof. Dr. Gian-Luca Bona stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Die übrigen Mitglieder Dr. Mariel Hoch, Patrick Jany, Heinz Kundert, Dr. Edeltraud Leibrock und Dr. Tosja Zywietz haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat anzunehmen. Der bisherige Verwaltungsratspräsident stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl als Präsident.

Die sich zur Wiederwahl stellenden Verwaltungsratsmitglieder arbeiten nach Ansicht des Verwaltungsrates effizient und gut zusammen. Zudem verfügen sie über die erforderlichen Fachkenntnisse. Ferner ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass der derzeitige Verwaltungsratspräsident, Heinz Kundert, für die Leitung des Verwaltungsrats und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen bestens geeignet ist.

Um den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Diversität des Verwaltungsratsgremiums in Zukunft noch besser gerecht zu werden, ist nach Ansicht des Verwaltungsrats der frei werdende Verwaltungsratsplatz neu zu besetzen und das Verwaltungsratsgremium um ein zusätzliches Mitglied von bisher sechs auf neu sieben Mitglieder aufzustocken. Der Verwaltungsrat empfiehlt, Irene Lee und Paul Boudre neu als Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass sowohl Irene Lee als auch Paul Boudre das Verwaltungsratsgremium mit ihrer langjährigen Exekutivverfahren und Fachexpertise (vgl. hierzu die Ausführungen unter den Traktanden 4.6 und 4.7) optimal ergänzen. Das Verwaltungsratsgremium bestehend aus den vom Verwaltungsrat zur (Wieder-)Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern erfüllt zudem die Anforderungen der Gesellschaft in Sachen Diversität.

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher die folgenden Anträge:

4.1 Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahl von Patrick Jany als Mitglied

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Jany als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 4.3 Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.4 Wiederwahl von Dr. Edeltraud Leibrock als Mitglied **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edeltraud Leibrock als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.5 Wiederwahl von Dr. Tosja Zywiets als Mitglied **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Tosja Zywiets als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.6 Wahl von Irene Lee als Mitglied **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Irene Lee als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Vorstellung von Irene Lee: Irene Lee verfügt über langjährige Erfahrung in der Technologieindustrie und bekleidete Führungspositionen bei zahlreichen Technologieunternehmen. Seit 2020 ist sie als Investment Officer beim Family Office Little Rain Pte Ltd mit Sitz in Singapur tätig und ist dort in den Bereichen Technology Investment, Due Diligence und Charity tätig. Vergangenes Jahr wurde sie zudem als Verwaltungsrätin des Unternehmens Key Point (Singapore) Pte Ltd gewählt. Seit 2019 ist Irene Lee Verwaltungsrätin von JEP Holdings Pte Ltd. Sie ist derzeit Vorsitzende des Nominierungsausschusses und gehört zudem verschiedenen Ausschüssen an, namentlich dem Audit Committee und dem Remuneration Committee.

Irene Lee startete ihre Karriere im Jahr 1980 bei Varta Singapur. Danach war sie als Ingenieurin im Bereich der Planung, Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme von Druckbehältern für die Öl- und Gasexploration auf neuen Plattformen für Hughes Offshore tätig. 1987 wechselte Irene Lee zu Seagate Technology International Inc., wo sie während 24 Jahren verschiedene Führungspositionen bekleidete. Im Jahr 2012 stiess sie als Chief Quality Officer zu Kulicke & Soffa Inc. und baute ihre Rolle bis 2019 zum SVP Operations aus.

Irene Lee hält neben einem Diplom in Maschinenbau, den sie an der Singapore Polytechnic erlangte, einen Master of Business Administration (MBA) der University of Leeds und einen Executive MBA der Harvard Business School. Weiter absolvierte sie Kurse des Singapore Institute of Directors zu "Environmental, Social and Governance Essentials".

- 4.7 Wahl von Paul Boudre als Mitglied **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Paul Boudre als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Vorstellung von Paul Boudre: Paul Boudre verfügt über eine langjährige Management-, Beratungs- und Fachexpertise in der Entwicklung und Förderung der Halbleiter- und Mikroprozessorenteknik. Er war bei vielen internationalen Unternehmen tätig, wobei er zuletzt von 2015 bis 2022 als Chief Executive Officer (von 2015 bis 2017 gleichzeitig als Verwaltungsratspräsident) beim internationalen Industrieunternehmen SOITEC mit Hauptsitz in Frankreich tätig war.

Nach seinem Chemie-Studium an der Ecole Nationale Supérieure de Chimie de Toulouse startete Paul Boudre seine Karriere im Jahr 1982 bei IBM in Corbeille-Essonne, wo er die Produktion in der Entwicklung von Halbleitern unterstützte. 1985 wechselte er als Projektmanager zu Thomson Semiconductor, wo er verantwortlich war für den Technologieaustausch zwischen verschiedenen Produktionsstätten. Seine Karriere im Halbleiterbereich verfolgte er weiter bei Motorola, wo er 1995 zum General Manager ernannt wurde. 1996 baute er für Atmel erfolgreich eine neue Grossserienproduktionsanlage in Rousset auf. Von 1997 bis 2007 war er bei KLA-Tencor Corporation tätig, wo er verschiedene Führungspositionen bekleidete.

Momentan ist Paul Boudre Mitglied des Verwaltungsrats der Alpha-ware IP, ein britisches Unternehmen für Halbleiter-IP, und Verwaltungsratspräsident von Unity Semiconductor, einem kleineren, ebenfalls in der Halbleiterbranche tätigen Unternehmen. Ausserdem bekleidet er derzeit das Amt des Vizepräsidenten der Europäischen Halbleitervereinigung.

- 4.8 Wiederwahl von Heinz Kundert als Präsident des Verwaltungsrats **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz Kundert als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss setzte sich bisher zusammen aus den beiden Mitgliedern Dr. Mariel Hoch und Prof. Dr. Gian-Luca Bona. Dr. Mariel Hoch hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl in den Vergütungsausschuss anzunehmen. Prof. Dr. Gian-Luca Bona steht nicht mehr zur Verfügung.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft besteht der Vergütungsausschuss aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der frei werdende Sitz von Prof. Dr. Gian-Luca Bona ist somit neu zu besetzen. In einem kompetitiven und internationalen Marktumfeld werden vergütungsbezogene Themen zunehmend komplexer. Damit der Vergütungsausschuss die Gesellschaft in Sachen Vergütung auch in Zukunft optimal beraten und unterstützen kann, empfiehlt der Verwaltungsrat, die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses von bisher zwei auf neu drei Mitglieder zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Dr. Mariel Hoch die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr in vergütungsbezogenen Angelegenheiten bedürfnisgerecht und umfassend beraten und unterstützt hat. Der Verwaltungsrat ist ferner der Ansicht, dass die Herren Paul Boudre und Dr. Tosja Zywietz die Gesellschaft in vergütungsbezogenen Fragen optimal unterstützen können, da sie beide über langjährige Exekutiverfahrung und über die verlangte Fachkompetenz verfügen. Zudem erfüllt der Vergütungsausschuss bestehend aus den zur (Wieder-)Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern Dr. Mariel Hoch, Paul Boudre und Dr. Tosja Zywietz den Anforderungen der Gesellschaft in Sachen Diversität. Ferner sind sowohl Dr. Mariel Hoch als auch Paul Boudre und Dr. Tosja Zywietz nach Ansicht des Verwaltungsrates als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice der economie-suisse zu betrachten, da sie weder in die operative Führung der Gesellschaft eingebunden noch mit wichtigen Aktionären der Gesellschaft verbunden sind.

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher die folgenden Anträge:

- 5.1 Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.2 Wahl von Paul Boudre als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Paul Boudre als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.3 Wahl von Dr. Tosja Zywietz als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Tosja Zywietz als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
-

6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, HütteLAW AG neu als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass HütteLAW AG unabhängig ist und mit den Aufgaben eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

7 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Ernst & Young AG mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den gesellschafts-internen Abläufen der Gesellschaft gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

8 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung des Verwaltungsrats während der kommenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2024 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 1 150 000 zu genehmigen.

Zusammensetzung des Gesamtbetrags: Der beantragte Gesamtbetrag von maximal CHF 1 150 000 inkludiert die Vergütung für das aus 7 Mitgliedern bestehende Verwaltungsratsgremium. Der Verwaltungsratspräsident erhält eine fixe Entschädigung von CHF 250 000, während die Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Basisvergütung von CHF 120 000 respektive CHF 100 000 sowie Zusatzvergütungen für die Tätigkeiten in Ausschüssen erhalten. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 1 035 000 (1× CHF 250 000 plus 1× CHF 120 000 plus 5× CHF 100 000 plus 3× CHF 25 000 für Vorsitzende der Ausschüsse plus 6× CHF 15 000 für Mitglieder der Ausschüsse (Prüfungs, Vergütungs und Technologieausschuss). Zusätzlich fallen Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von rund CHF 50 000 an, sodass sich ein Totalbetrag von CHF 1 085 000 ergibt, zuzüglich einer kleinen Reserve von CHF 65 000.

Begründung: Die Struktur und Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats werden periodisch überprüft und orientieren sich am Branchenumfeld der Comet Group. Die Vergütung setzt sich aus einer Kombination aus einer Basisvergütung und einer zusätzlichen Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen zusammen. Die Erhöhung des beantragten Gesamtbetrages von bisher CHF 970 000 auf neu CHF 1 150 000 ist darauf zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat neu aus sieben anstatt wie bisher aus sechs Mitgliedern bestehen wird (siehe hierzu die Anträge gemäss Traktandum Nr. 4) und sich die Ausschüsse neu aus drei anstatt wie bisher aus zwei Mitgliedern zusammensetzen werden (hinsichtlich des Vergütungsausschusses, siehe hierzu Traktandum Nr. 5).

Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Vergütungen in ihrer Struktur und Höhe der gängigen Marktpraxis von mit der Comet Group vergleichbaren, an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen entsprechen, im Hinblick auf die von den Verwaltungsratsmitgliedern geleistete Arbeit angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den oben genannten Antrag.

8.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 3 700 000 zu genehmigen.

Begründung: Die Geschäftsleitung wird voraussichtlich durch einen Chief Human Resources Officer (CHRO) und einen Chief Technology Officer (CTO) ergänzt. Daher beantragt der Verwaltungsrat, den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung auf CHF 3 700 000 zu erhöhen.

Im Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung enthalten sind die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgestiftungen und Sozialversicherungsleistungen (AHV/IV/EO und ALV) sowie für die Krankentaggeld und Unfallversicherungen.

Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die fixe Vergütung der Geschäftsleitung der gängigen Marktpraxis von mit der Comet Group vergleichbaren, an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen entspricht, im Hinblick auf die von den Geschäftsleitungsmitgliedern geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang steht. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den oben genannten Antrag.

8.3 Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 und für das Geschäftsjahr 2024 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans

Antrag 1: Der Verwaltungsrat beantragt für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans prospektiv einen Betrag von maximal CHF 2 700 000 zu genehmigen

Antrag 2: Der Verwaltungsrat beantragt, für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans prospektiv einen Betrag von maximal CHF 2 700 000 zu genehmigen.

Begründung: In diesen Beträgen für die variable Vergütung der Geschäftsleitung enthalten sind etwaige Sozialversicherungsabgaben.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Vergütungssystem der Gesellschaft an die neuen Bedürfnisse der Gesellschaft und die im Markt verwendeten Instrumente anzupassen. Dabei soll in Zukunft die Vergütung, die durch die Zuteilungen unter dem neuen Long Term Incentive Plan gesprochen werden, als variable Vergütungen prospektiv genehmigt werden. Dies macht es für das Geschäftsjahr 2023, das einem Übergangsjahr entspricht, notwendig, einen Betrag für den Long Term Incentive Plan gemäss obigem Antrag 1 zu sprechen. Überdies ist für das Geschäftsjahr 2024 erstmals eine prospektiv festgelegte variable Vergütung im Sinne eines Maximalbetrags gemäss obigem Antrag 2 zuzusprechen. Die beantragten Beträge entsprechen dem Maximum der variablen später auszurichtenden Vergütung, berechnet auf den Zuteilungszeitpunkt. Im Zuteilungszeitpunkt erhalten die Geschäftsleitungsmitglieder Anwartschaften auf eine bestimmte Anzahl Aktien zugeteilt. Diese Anzahl kann sich, je nach Erreichung der entsprechenden Kriterien, auf maximal 200% erhöhen oder auf 0% absenken.

Die Maximalbeträge entsprechen daher diesen 200% zuzüglich Sozialversicherungsabgaben, reflektieren jedoch nicht die Aktienkursentwicklung während der Laufzeit des Plans (Zeitraum zwischen Zuteilungszeitpunkt und Vesting). Über die Vergütung, die durch Zuteilungen unter dem Short Term Incentive Plan (STIP) gesprochen werden, wird auch in Zukunft retrospektiv abgestimmt.

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher die oben genannten Anträge.

8.4 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 den Gesamtbetrag von CHF 3 509 856 zu genehmigen.

Begründung: Dieser Betrag setzt sich aus dem variablen Gehaltsanteil von CHF 2 036 518 in bar, aus Aktienzuteilungen von CHF 1 178 539 unter dem bisherigen Short Term Incentive Plan und dem Long Term Incentive Plan sowie anteilmässigen Sozialleistungen von CHF 294 799 zusammen (siehe Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2022).

Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die variable Vergütung der Geschäftsleitung der gängigen Marktpraxis von mit der Comet Group vergleichbaren, an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen entspricht, im Hinblick auf die von den Geschäftsleitungsmitgliedern geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang steht. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den oben genannten Antrag.

8.5 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Begründung: Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionären Informationen über die Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung zu geben. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht 2022 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln erstellt wurde. Der Vergütungsbericht wurde ferner von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen. Der Verwaltungsrat ist ferner der Ansicht, dass im Vergütungsbericht keine spezifische Tatsachen enthalten sind, die einer vertieften Diskussion bedürften. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

9 Statutenänderungen9.1 Vorbemerkungen zu
Traktandum 9.2
und Traktandum 9.3

Am 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft getreten. Dieses räumt der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf das Aktienkapital zusätzliche Flexibilität ein. Neu hat die Generalversammlung insbesondere die Möglichkeit, den Verwaltungsrat durch die Schaffung eines sog. Kapitalbands zu ermächtigen, das Aktienkapital während eines Zeitraums von maximal fünf Jahren innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu erhöhen und/oder innerhalb einer bestimmten Bandbreite herabzusetzen. Nebst eines solchen Kapitalbands kann die Generalversammlung – wie bisher – auch bedingtes Kapital schaffen.

Mit Antrag gemäss Traktandum 9.2 beantragt der Verwaltungsrat die Schaffung eines solchen Kapitalbandes und mit Antrag gemäss Traktandum 9.3 die Schaffung eines bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke. Die beantragten Statutenänderungen sehen vor, dass das Kapitalband und das bedingte Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke nicht kumulativ, sondern lediglich alternativ verwendet werden dürfen. Entsprechend reduziert sich die Ermächtigung das gemäss Traktandum 9.3 beantragte bedingte Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke zu verwenden in dem Umfang, in welchem das gemäss Traktandum 9.2 beantragte Kapitalband in Anspruch genommen wird. Wird demgegenüber das bedingte Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke in Anspruch genommen und/oder reserviert, reduziert sich die Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands zu erhöhen, im Umfang der erfolgten Beanspruchung oder Reservation des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke. Analoges gilt hinsichtlich des Ausschlusses der Bezugsrechte bei Beanspruchung des Kapitalbands respektive des Ausschlusses der Vorwegzeichnungsrechte bei Beanspruchung des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke. Das heisst, wird das gemäss Traktandum 9.2 beantragte Kapitalband unter Ausschluss der Bezugsrechte in Anspruch genommen, reduziert sich der Umfang, in welchem die Vorwegzeichnungsrechte bei Beanspruchung des gemäss Traktandum 9.3 beantragten bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke ausgeschlossen werden dürfen, und umgekehrt.

9.2 Einführung eines Kapitalbands

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines Kapitalbands nach Massgabe des neu in die Statuten einzufügenden Artikel 3a. Den Text dieses neuen Artikel 3a finden Sie unter folgender Adresse:



<https://tinyurl.com/revidierte-statuten-Comet>

Begründung: Das beantragte Kapitalband gemäss dem neu einzuführenden Artikel 3a der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital während eines Zeitraums bis zum 14. April 2026 durch die Ausgabe von höchstens 1 554 793 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 1 554 793.00 auf CHF 9 328 759.00 (Obergrenze des Kapitalbands) zu erhöhen und in einem oder mehreren Schritten auf nicht weniger als CHF 7 385 268 (Untergrenze des Kapitalbands) zu reduzieren, und zwar entweder durch Vernichtung von höchstens 388 698 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 oder durch eine entsprechende Reduktion des Nennwerts der Namenaktien. Der Verwaltungsrat wird insofern ermächtigt, im Rahmen des Kapitalbands das eingetragene Aktienkapital um maximal 20% zu erhöhen und um maximal 5% herabzusetzen. Der Bezugsrechtsausschluss ist bis maximal 10% der unmittelbar vor der jeweiligen Kapitalerhöhung bereits ausgegebenen Aktien zulässig, wobei sich dieser Prozentsatz in jenem Umfang, in welchem die Vorwegzeichnungsrechte bei einer Beanspruchung des gemäss Traktandum 9.3 beantragten bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke allenfalls ausgeschlossen wurden, reduziert.

Durch die Schaffung des vom Verwaltungsrat beantragten Kapitalbands wird dem Verwaltungsrat ein Instrument an die Hand gegeben, das es ihm unter anderem erlaubt, Investitionsprojekte rasch und unter Ausnützung günstiger Marktumstände möglichst kostengünstig zu finanzieren. Ebenfalls besteht bei Akquisitionen zur Erweiterung des Geschäfts die Möglichkeit, den Verkäufern einen Teil des Risikos der Akquisition zu überbinden. Ebenfalls werden verschiedene andere Vorhaben ermöglicht, bei denen dem Verwaltungsrat eine beschränkte Anzahl Aktien kurzfristig zur Verfügung stehen müssen. Ausserdem bietet das beantragte Kapitalband dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, in beschränktem Umfang Rückkäufe zur Vernichtung von Aktien zu tätigen und so, wenn geboten, ausserhalb von Dividenden Ausschüttungen vorzunehmen. Die Gesellschaft wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach auf diese Möglichkeit angesprochen und sie hat dies als denkbare Variante erwähnt. Der Verwaltungsrat möchte daher die Gelegenheit nutzen, um solche Rückkäufe in einem eingeschränkten Rahmen zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat wird beim Einsatz des Kapitalbands streng auf eine Gleichbehandlung der Aktionäre und die schonende Rechtsausübung achten. Das beantragte Kapitalband bewegt sich sowohl in Bezug auf die Dauer, die Ober- und die Untergrenze als auch den Umfang des Bezugsrechtsausschlusses, welcher bei Beanspruchung des Kapitalbands maximal zulässig ist, im Rahmen der Empfehlungen der diversen Stimmrechtsberater. Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass die Schaffung eines Kapitalbands nach Massgabe des beantragten Art. 3a der Statuten im Interesse der Gesellschaft liegt.

- 9.3 Einführung eines bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke nach Massgabe des neu in die Statuten einzufügenden Artikel 3c. Den Text dieses neuen Artikel 3c finden Sie unter folgender Adresse:



<https://tinyurl.com/revidierte-statuten-Comet>

Begründung: Das beantragte bedingte Kapital erlaubt dem Verwaltungsrat, bei Bedarf rasch und flexibel Kapital zu beschaffen und namentlich Investoren anzusprechen, die vornehmlich in Wandelanleihen investieren. Diese potente Investorengruppe kann ohne diese Bestimmung nicht angesprochen werden, was der Gesellschaft eine im Markt sehr gängige Finanzierungsmöglichkeit verschliesst. Der Verwaltungsrat wird solche Finanzinstrumente mit grossem Bedacht und zurückhaltend einsetzen. Da bei der Ausgabe von Finanzinstrumenten, wie Wandelanleihen, aus dem bedingtem Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke die Vorwegzeichnungsrechte nur bis maximal 10% des eingetragenen Aktienkapitals ausgeschlossen werden können (vgl. hierzu auch die Ausführungen gemäss Traktandum 9.2) und die Marktbedingungen zwingend einzuhalten sind, werden die Aktionäre der Gesellschaft nach Ansicht des Verwaltungsrats vor Verwässerungen hinreichend geschützt. Im Übrigen entspricht das beantragte bedingte Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke jenem von mit der Comet Group vergleichbaren, an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen sowie den Empfehlungen von Stimmrechtsberatern.

- 9.4 Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Bestimmungen in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen:

Art. 7 Abs. 1 – ersetzt bisherigen Art. 8 Abs. 1

“Die Generalversammlung findet an dem vom Verwaltungsrat bestimmten Tagungsort statt. Die Generalversammlung kann an einem oder an verschiedenen Tagungsorten gleichzeitig durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort bzw. an einem der Tagungsorte anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.”

Art. 7 Abs. 2 – folgt als neuen Absatz nach bisherigem Art. 8 Abs. 1

“Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder andere audiovisuelle oder elektronische Kommunikationsmittel) durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung dieser elektronischen Mittel. Er stellt sicher, dass die Identität der Teilnehmer feststeht, die Voten in der Sitzung unmittelbar übertragen werden, jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen und das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.”

Begründung: Das neue Aktienrecht räumt den Gesellschaften bei der Durchführung der Generalversammlung mehr Flexibilität ein. Um eine Generalversammlung mit rein elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort (sog. virtuelle GV) durchzuführen, bedarf es einer statutari-schen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung rein virtuell durchzuführen. Er ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft sämtliche Optionen offenhalten sollte, namentlich mit Blick auf die Erfahrungen der COVID-19 Pandemie und die kosteneffiziente kurzfristige Durchführung einer General-versammlung. Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass die Aufnahme der beiden Bestimmungen in die Statuten im Interesse der Gesellschaft liegt.

9.5 Flexibilisierung der Mitteilungs-
formen der Gesellschaft an
die Aktionäre

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Bestimmungen in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen:

Art. 29 Abs. 1 – ersetzt vormaligen Art. 33 Abs. 1

“Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre wahlweise durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht (z.B. E-Mail), an eine im Aktienbuch eingetragene Adresse.“

Begründung: Das neue Aktienrecht räumt der Gesellschaft zusätzliche Flexibilität bei der Kommunikation mit ihren Aktionärinnen und Aktio-nären ein, deren Grundlage in den Statuten zu regeln ist. Der Gesell-schaft ist es damit in Zukunft beispielsweise möglich, Mitteilungen an ihr Aktionariat grundsätzlich via E-Mail zu versenden, womit der In-formationfluss effizienter und zudem auch ökologisch nachhaltiger er-folgen kann. Sofern von Gesetzes wegen eine andere Mitteilungsform vorgeschrieben ist, würde diese auch weiterhin Vorrang haben. Die Kontaktadresse der Aktionärinnen und Aktionäre ist im Aktienbuch ver-merkt und nur für die Gesellschaft einsehbar. Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass diese erhöhte Flexibilität bei der Kommuni-kation mit dem Aktionariat im Interesse der Gesellschaft liegt. Aktio-näre, die keine E-Mail-Adresse haben oder diese im Aktienbuch nicht angeben, werden auch in Zukunft Mitteilungen auf dem klassischen Weg erhalten.

9.6 Anpassung der Statuten-
bestimmungen zur Vergütung
des Verwaltungsrats und der
Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 21 – 28 der bisherigen Statuten durch die Art. 20 – 24 der Statuten gemäss der Fassung, wie sie unter der folgenden Adresse zugänglich ist, zu ersetzen:



<https://tinyurl.com/revidierte-statuten-Comet>

Begründung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die bisherigen Art. 21 – 28 der Statuten dem Vergütungssystem der Gesellschaft enge Schranken setzen und damit der Gesellschaft ein Vergütungssystem vorschreiben, das weder zeitgemäss ist noch der vom Verwaltungsrat bestimmten Strategie angepasst werden kann. Strategie und Ver-

gütung sollen aber gleichlaufend sein. Das Vergütungssystem soll die Strategie unterstützen. Die mangelnde Flexibilität im Bereich der Vergütung erschwert es zudem der Gesellschaft in Zeiten zunehmenden Wettbewerbs, hochqualifizierte Talente zu gewinnen und zu halten. Um auch künftig im Wettbewerb bestehen zu können, ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats notwendig, das Vergütungssystem an die Unternehmensstrategie und die Marktverhältnisse anpassen zu können, und zwar auch kurzfristig. Zusätzlich wird im (neu nummerierten) Art. 22 klargestellt, dass keine Darlehen ausgerichtet werden und im (neu nummerierten) Art. 23 das neue Aktienrecht im Bereich der Vergütungen nachvollzogen. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

9.7 Statutenanpassungen zwecks Nachvollzug des neuen Aktienrechts sowie allgemeine redaktionelle Bereinigungen und Präzisierungen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Artikel der Statuten gemäss der Fassung, wie sie unter der folgenden Adresse zugänglich ist, anzupassen:



<https://tinyurl.com/revidierte-statuten-Comet>

- Ergänzungen in Art. 3b: redaktionelle Änderungen.
- Neuer Art. 3d: wird neu eingefügt.
- Ergänzung in Art. 4 Abs. 3: Klarstellung, dass keine Registerwertrechte (Blockchain) gemeint sind.
- Ergänzungen in Art. 5: Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Ergänzung in Art. 6 Abs. 2 (bisheriger Art. 7 Abs. 2): redaktionelle Änderung.
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 7 Abs. 4 (bisheriger Art. 8 Abs. 3): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 8 (bisheriger Art. 9): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 10 (bisheriger Art. 11): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Änderungen in Art. 11 (bisheriger Art. 12): Aufgrund des neuen Aktienrechts und redaktionelle Änderung.
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 12 (bisheriger Art. 13): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Ergänzungen in Art. 13 (bisheriger Art. 14): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Neunummerierung in Art. 14 (bisheriger Art. 15): redaktionelle Änderung.
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 15 (bisheriger Art. 16): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 16 (bisheriger Art. 17): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Streichung in Art. 18 (bisheriger Art. 19): Koordination mit (neu nummeriertem Art. 14 Abs. 1 Satz 2).
- Ergänzungen und Änderungen in Art. 27 (bisheriger Art. 31): Aufgrund des neuen Aktienrechts.
- Änderungen in Art. 28 (bisheriger Art. 32): Aufgrund des neuen Aktienrechts.

Begründung: Die mit dem neuen Aktienrecht in Kraft getretenen Bestimmungen haben ferner zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Statuten an das neue Recht angepasst werden sollen, damit Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten vermieden werden können. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht bereinigt werden. Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass sowohl die Anpassung der Statuten an das neue Aktienrecht als auch die Vornahme von redaktionellen Bereinigungen und Präzisierungen im Interesse der Gesellschaft liegen.

- 9.8 Vorrang der deutschen Version der Statuten vor der neu eingeführten englischen Version der Statuten **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Bestimmung neu in Art. 30 der Statuten aufzunehmen:

Art. 30

"Falls sich zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Statuten Differenzen ergeben, hat die deutsche Fassung Vorrang."

Begründung: Die Statuten der Gesellschaft lagen bisher nur in einer deutschen Version vor. Es entspricht indes einem Bedürfnis der Aktionäre und anderen Anspruchsgruppen wie beispielsweise Mitarbeitern oder Finanzanalysten, dass die Statuten nicht nur in deutscher Sprache, sondern – wie im internationalen Geschäftsverkehr üblich – auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Um klarzustellen, dass im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der neu zur Verfügung gestellten englischen Version der Statuten die deutsche Fassung Vorrang genießt, beantragt der Verwaltungsrat die Aufnahme der obigen Statutenbestimmung.

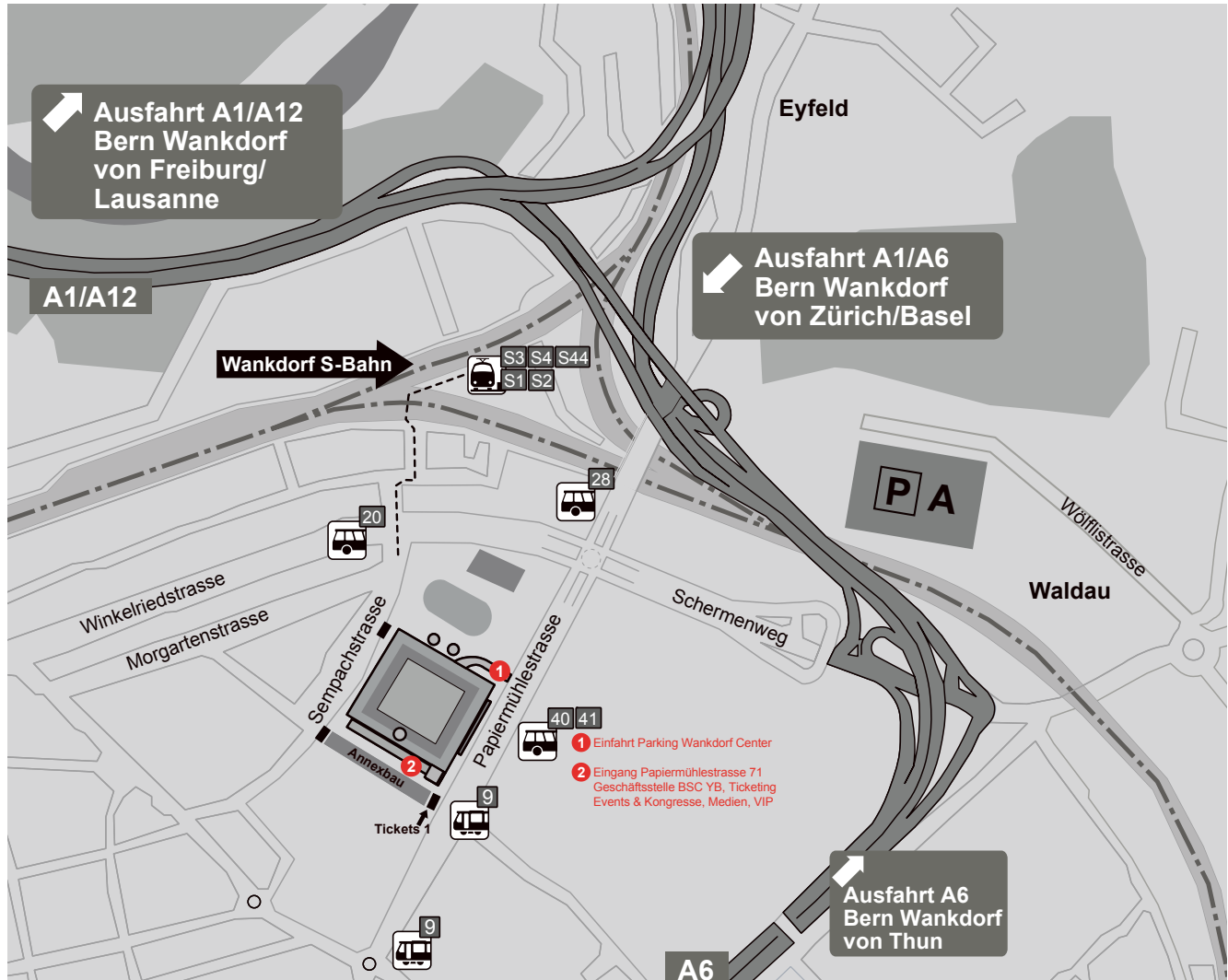
- 9.9 Aufhebung von Art. 6 und Art. 34 der Statuten **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Art. 6 und Art. 34 der Statuten, wie aus der unter folgender Adresse abrufbaren Fassung ersichtlich, aufzuheben:



<https://tinyurl.com/revidierte-statuten-Comet>

Begründung: Art. 6 gibt im Wesentlichen wieder, was sich bereits aus dem Gesetz ergibt und wird kaum in Statuten aufgenommen. Art. 34 enthält Angaben zu einer im Jahre 2007 erfolgten Sacheinlage. Das Schweizerische Obligationenrecht gestattet, solche Bestimmungen zehn Jahre nach der betreffenden Sacheinlage wieder aufzuheben. Insofern sind die genannten Statutenbestimmungen nach Ansicht des Verwaltungsrates redundant, weshalb sie im Interesse der besseren Lesbarkeit der Statuten aufgehoben werden sollten.

Ortsplan



Stadion Wankdorf Bern-Wankdorf

Business Center
Champions Lounge
3. Etage

Papiermühlestrasse 71
3014 Bern
Tel. 031 344 88 77
<https://www.bscyb.ch/stadion-wankdorf>

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Bahnhof Bern

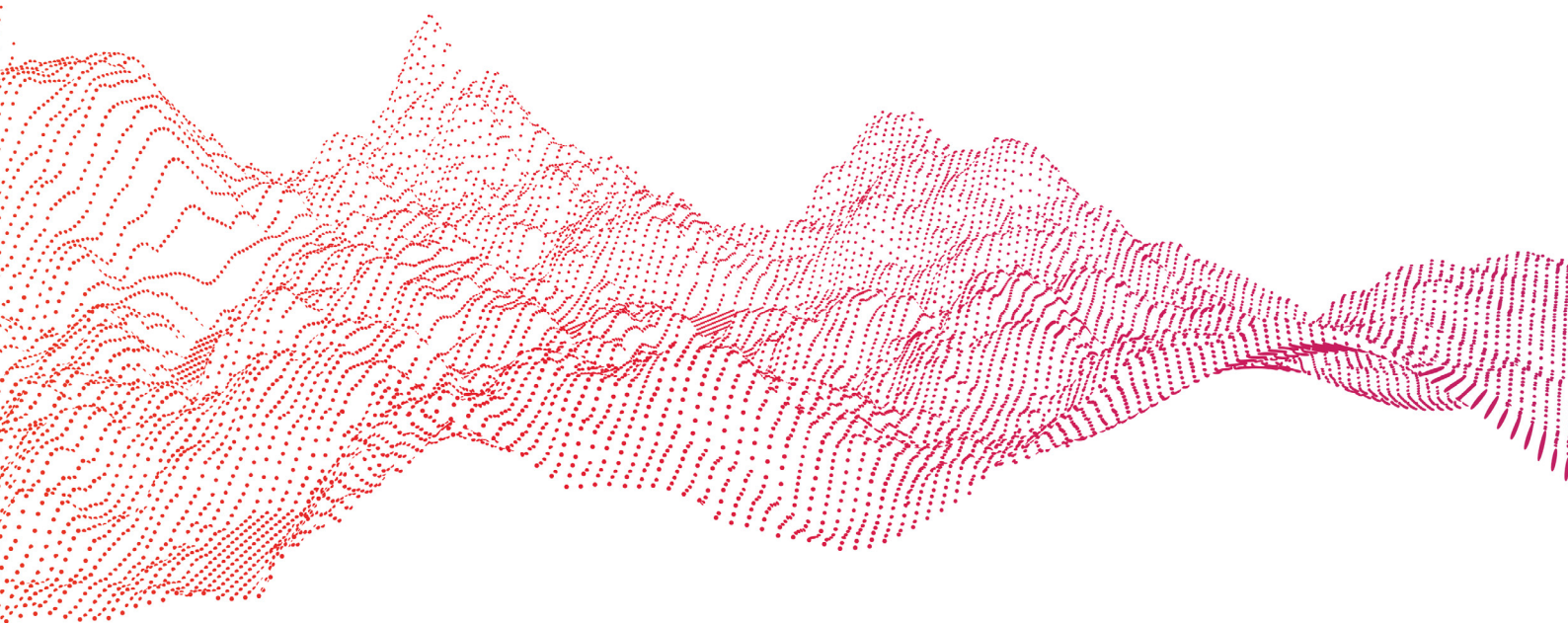
Anreise mit Tram 9 bis Wankdorf Center, Bus 20 bis Wyler sowie verschiedene Züge bis S-Bahn-Haltestelle Wankdorf

Wichtig: Bitte betreten Sie das Stadion am Eingang Papiermühlestrasse 71 (2 auf der Karte) und fahren Sie mit dem Aufzug in die 3. Etage

Mit dem Auto

- Lausanne (A1) → Bern Ausfahrt BEA-Expo → Wankdorf → Zentrum → Einkaufszentrum
- Basel/Zürich (A1) → Luzern/Bern → A1/Bern → A6/Interlaken → Ausfahrt BEA-Expo → Wankdorf → Zentrum → Einkaufszentrum
- Interlaken (A6) → Thun → A6/Bern Ausfahrt BEA-Expo → Wankdorf → Zentrum → Einkaufszentrum
- Fahren Sie ins Parking des Stadions/Einkaufszentrums.

Wichtig: Der Aufgang zur Papiermühlestrasse 71 befindet sich im hinteren Drittel der Einstellhalle – gekennzeichnet mit «VIP» und einer grossen «71». Fahren Sie von dort mit dem Aufzug in die 3. Etage.



Comet Holding AG
Herrengasse 10
3175 Flamatt
Switzerland

T +41 31 744 90 00

Weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Website unter
www.comet-group.com